



Informationsblatt ERASMUS+ KA 103 finanzielle Förderung

Profitieren Sie von der Förderung Ihres Auslandssemesters!

Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmer am ERASMUS+ Studienprogramm die finanzielle Unterstützung zu auslandsbedingten Mehrkosten. Bedingung ist, dass sie ein vollständiges Studium in Deutschland absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt und mindestens ein erstes Studienjahr abgeschlossen haben.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Deutschlandweit gelten die folgenden **Förderhöhen** für Studienaufenthalte, unterteilt in drei Ländergruppen:

Gruppe 1 (450 Euro/Monat): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Gruppe 2 (390 Euro/Monat): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.

Gruppe 3 (330 Euro/Monat): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt generell in zwei Raten: zu Beginn des Auslandsstudiums und nach der Rückkehr bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Die ERASMUS+ Koordinatoren des International Relations Office der BTU Cottbus—Senftenberg informieren Sie vor und während Ihres Auslandssemesters über alle notwendigen Schritte bzw. Formalitäten.

Nach Abschluss des ERASMUS+ Auslandsstudiums sind alle Teilnehmer verpflichtet, u. a. einen Bericht zu erstellen und diesen zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z.B. zur Aufenthaltsdauer) im International Relations Office der BTU Cottbus—Senftenberg einzureichen.

Sonderförderungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen

Studierende mit Behinderung können einen Zuschuss für Mehrkosten im Rahmen eines ERASMUS+ Aufenthalts erhalten. Bitte wenden Sie sich im konkreten Fall an die ERASMUS+ Koordinatorin für Studierendenmobilität im International Relations Office der BTU Cottbus—Senftenberg, Frau Karin Robel.

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Studierende mit Kind im Auslandssemester können ebenfalls einen Zuschuss für Mehrkosten erhalten. Bitte wenden Sie sich an Frau Robel, ERASMUS+ Koordinatorin für Studierendenmobilität im International Relations Office der BTU Cottbus—Senftenberg.